

Ergänzend wird um Beachtung der **Allgemeinen Hinweise** und des **Leitfadens** zum Verfahren auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB gebeten.

Belgien (Königreich Belgien)

Stand: August 2023

a) Urkundliche Nachweise zu Geburt und Familienstand

1. **Internationale (mehrsprachige) Geburtsurkunde**, ausgestellt vom zuständigen belgischen Standesamt. Dieses Dokument darf bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein. Außerdem müssen etwaige Vorehen und deren Auflösung darin vermerkt sein.

sowie

Nationale (einsprachige) Geburtsurkunde, ausgestellt vom zuständigen belgischen Standesamt

2. **Ledigkeits- /Familienstandsbescheinigung**, ausgestellt von der belgischen Konsularvertretung in Deutschland

b) Anerkennung ausländischer Scheidungen in Belgien

Ausländische Scheidungsurteile bedürfen zur Wirksamkeit für den belgischen Rechtsbereich keiner förmlichen Anerkennung.

c) Legalisation / Apostille

Nicht erforderlich.

Wichtiger Hinweis:

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Befreiungsantrages sowie der vollständigen Anmeldung der Eheschließung mit allen urkundlichen Nachweisen im Original sowie einer Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrages allein bei Vorlage der o.g. Dokumente besteht daher nicht.